

# Schutzkonzept Sportzentrum Herisau

Version 9.4 / gültig bis auf Weiteres

## 1 Allgemeine Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie am 14. April 2021 erneut angepasst. Es sind einige Lockerungen im Sportbereich erfolgt.

### 1.1 Ausgangslage

Die aktuellen COVID-19 Verordnungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Appenzell Ausserrhoden haben uneingeschränkt Gültigkeit. Auf Grundlage dieser Verordnungen wurde das Schutzkonzept vom 22. Dezember 2020 per 19. April 2021 erneut angepasst.

### 1.2 Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind in Eigenverantwortung einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen insbesondere folgende Verhaltensregeln für die gesamten Sportanlagen (Innenräume und Aussenflächen):

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlagen nicht betreten.
- Für Personen ab 12 Jahren gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Aussen- und Innenanlagen und das ganze Areal.
- Ein Abstand von 1,5 Metern ist jederzeit einzuhalten.

### 1.3 Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Garderoben, Duschen und Toiletten können genutzt werden. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten. Diese sind vor Ort entsprechend signalisiert.

### 1.4 Kinderkurse – Begleitung Hallenbad und Eishalle

Die Eltern dürfen die Kinder bis zur Garderobe begleiten, aber nicht bis ins Hallenbad. Danach müssen sie die Anlage wieder verlassen. Eltern, die Eisläufer/innen begleiten, dürfen auch in der Halle beim Anziehen helfen, müssen danach aber die Halle wieder verlassen.

Im Eingang an der Rezeption ist ein Wartebereich eingezeichnet. Dort ist es erlaubt, mit Maske und Abstand auf die Kinder zu warten.

### 1.5 Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Das Sportzentrum Herisau ist für die Umsetzung und Einhaltung dieser Schutzverordnung verantwortlich. Die Solidarität und die Eigenverantwortung aller Besucher/innen ist jedoch entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes.

Die Verhaltensregeln, die Abstandsmarkierungen sowie die Anweisungen der Mitarbeitenden müssen jederzeit befolgt werden. Gäste, die sich den Anweisungen widersetzen, können von der Anlage verwiesen werden.

## 2 Hallenbad

**Neu ist auch das Schwimmen für Personen mit Jahrgang 2000 und älter wieder möglich. Für sie gilt die Regel, dass pro Person 25m<sup>2</sup> Wasserfläche zur Verfügung stehen müssen. Damit dürfen total 15 Gäste gleichzeitig individuell schwimmen. (siehe unter Punkt 2.3 Einteilung)**

### 2.1 Erfassung der Personendaten und Sicherstellen der Personenbeschränkung

Besucher/innen ab Jahrgang 2020 müssen sich vorgängig unter 071 353 30 00 anmelden. Die Erfassung der Personendaten ist in dieser Altersgruppe obligatorisch. Die Registrierung erfolgt über die Kasse oder online über [www.sportzentrum-herisau.ch](http://www.sportzentrum-herisau.ch) (online-Buchung/Anlage/Hallenbad) Abonnementgästedürfen das Hallenbad nur registriert nutzen aufgrund der Vorgaben des Bundes.

### 2.2 Zeitfenster für Individualschwimmen Personen ab 20 Jahre

(Jeweils max. 15 Personen)

**Montag, 6.30-7.45 Uhr / 10.30-11.45 Uhr**

**Mittwoch, 6.30-7.45 Uhr / 12.00-13.15 Uhr**

**Freitag, 6.30-7.45 Uhr / 12.00-13.15 Uhr**

**Samstag, 15.30-17.00 Uhr**

**Sonntag, 10.30-12.00 Uhr / 12.00-13.30 Uhr / 13.30-15.00 Uhr**

Dank einer Trennwand kann das Mehrzweckbecken als separater Raum zusätzlich von 4 Langschwimmer/innen und oder Aquajogger/innen genutzt werden. Dieser Raum wird komplett vom Schwimmbecken getrennt und die Gäste im Mehrzweckbecken müssen die Rheumagarderobe nutzen.

### 2.3 Belegung Schwimmbecken und Mehrzweckbecken

Bahn 1	Schnellschwimmer/innen Crawl, 5 Personen
Bahn 2	Brustschwimmen, 4 Personen
Bahn 3	Langschwimmer/innen, 3 Personen
Bahn 4	Aquajogger/innen, 3 Personen
Mehrzweckbecken	4 Personen

## **2.4 Nutzung des Hallenbades für Personen bis Jahrgang 2001**

Für Personen bis Jahrgang 2001 gelten nach wie vor keine Kapazitätsbeschränkungen. Das Hallenbad ist während zweier Zeitfenster ausschliesslich für sie geöffnet:

Mittwoch: 13.30-17.00 Uhr

Samstag: 10-15.30 Uhr

## **3 Allgemeine Regeln**

### **3.1 Die Maskenpflicht**

Diese gilt vom Haupteingang bis zu den Schwimmbecken inklusive Garderoben; zum Duschen kann die Maske ausgezogen werden.

### **3.2 Verhaltensregeln im Wasser**

Die Nutzung der Wasseroberfläche liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Badegäste. Die Kapazitätsbeschränkung ist so ausgelegt, dass die vorgeschriebenen Abstandsregeln im Wasser eingehalten werden können.

### **3.3 Schulschwimmen**

Schulschwimmen findet ohne Einschränkung statt. Es gelten die Schutzkonzepte der Schulen.

## **4 Nutzung der Eisflächen**

Auf dem Eis dürfen sich maximal 15 Personen gleichzeitig aufhalten, sofern die Nutzer über 20 Jahre alt sind. Für unter 20-Jährige gelten keine Kapazitätsbeschränkungen.

Sobald sich die Gruppe durchmischt und sich ein Erwachsener in der Gruppe der unter 20-Jährigen befindet, gelten die Erwachsenenregeln.

Die Trainer und Instrukturen sind in der Gruppe der 15 Personen enthalten, also inklusive.

## **5 Trainings und Wettkämpfe von Gruppen und Vereinen**

Alle Vereine und Gruppen müssen vor der Nutzung der Anlagen ein Schutzkonzept erarbeiten und/oder das bestehende anpassen. Diese sind an [k.weber@sportzentrum-herisau.ch](mailto:k.weber@sportzentrum-herisau.ch) und als Kopie an [cornel.enzler@ar.ch](mailto:cornel.enzler@ar.ch) einzureichen.

Im Breitensport bestehen bis Jahrgang 2001 und jünger keine Einschränkungen. Zuschauer/innen sind bei Wettkämpfen nicht zugelassen.

Für Personen mit Jahrgang 2000 und älter sind Trainings ohne Körperkontakt in Gruppen von max. 15 Personen möglich.

## **6 Weitere Angebote**

Massagen werden weiterhin angeboten. Die Maskenpflicht gilt auch in den Behandlungsräumen. Der Wellnessbereich ist bis auf weiteres geschlossen.

## **7 Freibad Sonnenberg**

Pro Badegast müssen 10m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.

Kapazität Liegeflächen: total 1050 Gäste (bei gleichzeitigem Aufenthalt).

Für den öffentlichen Badebereich und den Aufenthalt im Becken gilt 1.5m Abstand und kein Körperkontakt.

Es gilt die Maskenpflicht vom Haupteingang bis zu den Schwimmbecken inklusive Garderoben: zum Duschen und zur Ausübung des Sportes darf die Maske ausgezogen werden.

Die Konsumation im Restaurant muss sitzend und höchstens zu Viert pro Tisch eingenommen werden. Auch im Bistro gilt durchgehend die Maskenpflicht. Gäste müssen Ihre Kontaktdaten im Restaurant hinterlassen.

Der Restaurantbetrieb unterliegt dem Schutzkonzept des Pächters.